



## NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **2. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Mittwoch, 02. Juni 2021**, im Mehrzwecksaal Kühnsdorf.

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 20.31 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Wolfgang STEFITS

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER, GV Mag. Matthias BURTSCHER, GV Kurt LENGAUER, Isabella GELBMANN, Johann KOLIER, Dieter POLICAR, Mag. Anja KROJNIK, Dipl. Wirtsch. Ing. Markus KOLENIK SPÖ

2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG, Andreas KUTEJ MA, Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI, Kevin GREBENJAK, Ernst TOMIC, Otto PARTL jun., Maria PRESSL ÖVP

Nadja KRAMER MA MA, Josef HASCHEJ TeamK

Kajetan GLANTSCHNIG, Ing. Daniel DE MITRI FPÖ

Ersatzmitglieder: Paul KOWATSCH für Ing. Mag. Michael NEWART, Willibald MÜLLER für Michael KODAL SPÖ

Melanie PROSEN für Silvia CESAR ÖVP

Von der Verwaltung: Jessica LEPPERT

Schriftführer: Mario POLICAR

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER und GV Andreas KUTEJ als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

### Absetzung Tagesordnungspunkt:

Über Antrag des Bürgermeisters Wolfgang STEFITS soll nachstehender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt werden:

9.) Tauschvertrag Marktgemeinde Eberndorf - Kastner Johann (Wegangelegenheit)

### Somit liegt folgende Tagesordnung zur Beratung vor:

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) Jahresrechnung 2020
- 3.) Stellenplan 2021
- 4.) Erlassung einer Verordnung über die Referatseinteilung
- 5.) Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Eberndorf in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften
- 6.) Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld - Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die künftige Verrechnung
- 7.) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld - Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die künftige Verrechnung
- 8.) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld - Annahme und Anerkennung des Schuldscheines vom Fondsdarlehen des Landes für den Bauabschnitt BA02
- 9.) Kaufvertrag Marktgemeinde Eberndorf - PAKU Karosserie Lack & KFZ Technik GmbH (Wegangelegenheit)
- 10.) Abtretung von 13 m<sup>2</sup> aus Parz. Nr. 446, KG 76101 Buchbrunn, aus dem öffentlichen Gut - Übereignung an Skof Franz und Ingeborg
- 11.) Wegangelegenheit - Fernando Colazzo und Mag. Friedrich Sowak, vertr. durch die Holzer Kofler Mikosch Kasper Rechtsanwälte OG, Bahnhofstraße 51/DG, 9020 Klagenfurt - Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy-Santer, GZ: G0521/20 vom 20.01.2021 - Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut
- 12.) Personalangelegenheiten - vertraulich!  
lt. GV-Sitzung vom 27.05.2021 - TOP 14 a) i-ii, b) i-ii, c) i-ii

Die Tagesordnung sowie die Änderung (Absetzung) wird **einhellig** angenommen.

\*\*\*\*\*

## **TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses**

*Berichterstatter:*

*Kajetan GLANTSCHNIG*

Der Kontrollausschussobmann bringt die wesentlichen Inhalte der 1. Sitzung vom 01.06.2021 den Mitgliedern zur Kenntnis. Konkret wurden dabei folgende 4 Tagesordnungspunkte behandelt:

- 1.) Wahl des Obmann-Stellvertreters bzw. Obmann-Stellvertreterin
- 2.) Wahl des Berichterstatters und dessen Stellvertreters bzw. der Berichterstatterin und dessen Stellvertreterin im Gemeinderat
- 3.) Kassa- und Belegprüfung
- 4.) Jahresrechnung 2020

Zur Information wird angeführt, dass als Obmann-Stellvertreter Herr Ernst Tomic und zum Berichterstatter der Kontrollausschussobmann Kajetan Glantschnig gewählt worden ist. Zum Berichterstatter-Stellvertreter wurde der Obmann-Stellvertreter Ernst Tomic bestellt.

Im Zuge der Belegprüfung wurde nach Durchsicht der Belege eine einzige Beanstandung festgestellt bzw. wurde bei der Überweisung einer Rechnung ein minimaler Skontoabzug nicht berücksichtigt. Ansonsten wurden keine weiteren Beanstandungen festgestellt. Der Kassenstand wurde ebenfalls überprüft und für in Ordnung befunden.

Schließlich wurde noch die Jahresrechnung 2020 behandelt. Nachdem die Jahresrechnung 2020 im Punkt 2 vom Finanzreferenten, Bgm. Wolfgang Stefitz, im Detail erörtert wird, besteht demnach keine Notwendigkeit darauf näher einzugehen. Auf alle Fälle erfolgte eine einstimmige Empfehlung zum Beschluss der Jahresrechnung 2020.

Der Bericht wird **zustimmend** zur Kenntnis genommen.

## TOP 2) Jahresrechnung 2020

Vorberatung:

Kontrollausschuss am 01.06.2021

Berichtersteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Eingangs sei erwähnt, dass es der erste Rechnungsabschluss nach den neuen Vorgaben der VRV 2015 ist. Die Jahresrechnung 2020 wurde der Aufsichtsbehörde vorgelegt und in der Zeit vom 30.03. bis 01.04.2021 vorbegutachtet. Die notwendigen Änderungen der ersten Begutachtung wurden aufgrund der weiteren Abstimmungen per Email und vor Ort in der Marktgemeinde Eberndorf erneut in Vorlage gebracht und für in Ordnung befunden bzw. mit Schreiben E-Mail vom 17.05.2021 bestätigt.

Bekanntlich handelt es sich beim neuen Buchhaltungssystem um eine sogenanntes 3-Komponenten-System und setzt sich der Rechnungsabschluss somit aus folgenden drei Rechnungen zusammen:

### Ergebnisrechnung

|                                                      |          |                    |
|------------------------------------------------------|----------|--------------------|
| Summe der Erträge                                    | €        | 13.485.295,68      |
| Summe der Aufwendungen                               | €        | 13.126.635,12      |
| <b>Nettoergebnis vor Haushaltsrücklagen (SA0):</b>   | <b>€</b> | <b>358.660,56</b>  |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen:                    | €        | 92.700,00          |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen:                     | €        | 502.012,96         |
| <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA00):</b> | <b>€</b> | <b>- 50.652,40</b> |

Der Ergebnisrechnung weist ein negatives Nettoergebnis (SA00) in Höhe von € - 50.652,40 auf, d. h. die laufenden Aufwendungen konnten durch die laufenden Erträge nicht gänzlich gedeckt werden. Die planmäßige Abschreibung für Abnutzung (Afa) ist eine wesentliche Komponente des Ergebnishaushaltes und beläuft sich auf € 1.937.869,50. Dem gegenüber stehen Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Kapitaltransfers (von Bund, Land, Übrigen) in Höhe von € 1.125.238,43. Unterm Strich verbleibt bei der Marktgemeinde Eberndorf somit ein Aufwand von € 812.631,07, wobei der größte Anteil freilich den Gemeindestraßen zuzuordnen ist. Ebenso enthalten sind die kurz- und langfristigen Personalarückstellungen (für nicht konsumierte Urlaube, nicht konsumierten Urlaub, Jubiläumsrückstellungen). Zumal den Dotierungen in Höhe von € 52.662,56 jedoch auch Auflösungen in Höhe von € 114.556,99 gegenüberstehen, ergibt sich hier ein Ertrag in Höhe von € 61.894,43 zugunsten der Marktgemeinde Eberndorf.

Auf den ersten Blick scheint es fast so, als wäre man im Rechnungsjahr 2020 quasi mit einem blauen Auge davon gekommen, hält sich das Nettoergebnis mit € - 50.652,40 in Anbetracht der Corona-Krise doch in Grenzen. Doch leider trügt der Schein. Tatsache ist, dass nach den Bestimmungen der VRV2015 die sogenannten Gebührenhaushalte nicht mehr ausgeglichen dargestellt werden müssen. Berücksichtigt man allerdings die Ergebnisse der Gebührenhaushalte bzw. werden diese herausgerechnet, erhöht sich der bereinigte SA00 lt. nachfolgender Aufstellung somit auf € 1.021.661,97.

### Finanzierungsrechnung

|                                                                |          |                   |
|----------------------------------------------------------------|----------|-------------------|
| Summe der Einzahlungen                                         | €        | 12.773.478,67     |
| Summe der Auszahlungen                                         | €        | 12.517.690,91     |
| <b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5):</b> | <b>€</b> | <b>255.787,76</b> |

Die Finanzierungsrechnung, bestehend aus der operativen und investiven Gebarung sowie den Finanzierungstätigkeiten, weist ein positives Ergebnis (SA5) der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von € 255.787,76 auf. Der Überschuss resultiert aus der Differenz von Ein- und Auszahlungen und summiert sich aus mehreren Positionen. So wurden etliche Kapitaltransfers erst im Jahr 2020 abgerechnet bzw. vereinnahmt, während die Auszahlungen schon in den Vorjahren getätigt wurden. Auch sind in dieser Summe die Einzahlungen der Gebührenhaushalte lt. nachstehender Aufstellung erfasst bzw. wurden diese nicht gänzlich für Auszahlungen, egal ob operativ oder investiv, zur Gänze ausgegeben.

Betrachtet man den Finanzierungshaushalt wiederum bereinigt um die Gebührenhaushalte, zeichnet sich das gleiche Bild wie bei der Ergebnisrechnung ab und wird aus dem positiven Ergebnis von € 255.787,76 plötzlich ein Minus von € 163.406,06.

### Vermögensrechnung

|                                                |          |                      |
|------------------------------------------------|----------|----------------------|
| Summe AKTIVA                                   | €        | 59.555.954,38        |
| Summe PASSIVA                                  | €        | 59.555.954,38        |
| <b>Nettovermögen/Ausgleichsposten (Pos. c)</b> | <b>€</b> | <b>33.639.535,38</b> |

Die Bilanzsumme per 31.12.2020 ist um € 1.072.345,50 auf € 59.555.954,38 angewachsen. Im Folgenden wird auch die wesentlichsten Veränderungen sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite kurz eingegangen.

#### AKTIVA

Das langfristige Vermögen hat sich in Summe um € 702.753,54 auf € 52.818.264,67 reduziert und ist in erster Linie auf die Abschreibungen zurückzuführen. Es gibt lediglich einen Zuwachs von € 359.210,64 bei den Technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen und ist dieser eindeutig dem Ankauf des Tanklöschfahrzeuges Eberndorf zuzuschreiben.

Die sonstigen langfristigen Forderungen werden neuerdings aufgrund der Vorgabe der Gemeindeabteilung als langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen dargestellt und wird aufgrund mehrerer Eigenmittelzuführungen zu Bautätigkeiten in den Verbänden im Finanzjahr 2020 der Endstand per 31.12.2020 mit € 4.305.904,59 dargestellt.

Die kurzfristigen Forderungen haben sich im Jahr 2020 € um 1.597.342,67 erhöht und handelt es sich hierbei größtenteils um Transferzahlungen, welche erst im Jahr 2021 ausgezahlt wurden, jedoch ertragsmäßig ins Finanzjahr 2020 gehören und in den offenen Posten nachweislich dokumentiert sind.

Die aktive Rechnungsabgrenzung in Höhe von € 974.717,00, welche im Finanzjahr 2019 systembedingt zu machen war, wurde im Jahr 2020 gänzlich aufgelöst.

#### PASSIVA

Der Endstand an Haushaltsrücklagen beläuft sich per 31.12.2020 auf € 2.985.310,03 und resultiert die Differenz in Höhe von € 409.312,96 aus der neuen Abschlussmethodik bei den Gebührenhaushalten und der Aufnahme der Innere Darlehen in die Vermögensrechnung.

Die Investitionszuschüsse machen per 31.12.2020 € 24.192.223,54 aus, ein Plus von € 358.390,84. Diese Position ist mehr oder weniger mit dem langfristigen Vermögen auf der Aktiv-Seite gekoppelt und ist die Erhöhung mit Kapitaltransfers für getätigte Investitionen (z. B. Tanklöschfahrzeug Eberndorf, usw.)

belegbar.

Die passive Rechnungsabgrenzung in Höhe von € 4.038.815,20, welche im Finanzjahr 2019 systembedingt zu machen war, wurde im Jahr 2020 gänzlich aufgelöst. Beim Endbestand per 31.12.2020 in Höhe von € 709.865,46 handelt es sich um erhaltene Zahlungen seitens der ÖBB für die künftige Wegeerhaltung der übernommenen Begleitwege bzw. Instandhaltung des Tanklöschfahrzeuges, welche lt. Vorgabe der Gemeindeabteilung abzugrenzen waren.

### Erträge/Einzahlungen

Die Haupteinnahmequellen der Gemeinde sind die ausschließlichen Gemeindeabgaben sowie die Ertragsanteile des Bundes. Die gewichtigsten ausschließlichen Gemeindeabgaben stellen sich ergebnismäßig, wie folgt, dar:

|                  |          |                     |
|------------------|----------|---------------------|
| ▪ Grundsteuer A  | €        | 22.932,20           |
| ▪ Grundsteuer B  | €        | 515.654,43          |
| ▪ Kommunalsteuer | €        | 1.052.278,00        |
| <b>Summe</b>     | <b>€</b> | <b>1.590.864,63</b> |

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen des Bundes werden mit € 4.480.919,14 beziffert.

### Ausgaben/Auszahlungen

An Pflichtausgaben und Umlagen waren im Jahre 2020 zu leisten:

| Ansatz   Bezeichnung                             | ER                    | FR                    |
|--------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| 012000   Beitrag Verwaltungsgemeinschaft         | € 83.407,44           | € 83.407,44           |
| 012000   GSZ-Kostenersatz                        | € 5.096,16            | € 5.096,16            |
| 080000   GSZ-Beiträge (eh. Pensionsfonds)        | € 351.255,00          | € 351.255,00          |
| 091000   Beitrag Kärntner Verwaltungsakademie    | € 2.328,00            | € 2.328,00            |
| 210000   Beitrag Pädagogisches Zentrum           | € 998,64              | € 998,64              |
| 210000   Schulgemeindeverbandsumlage             | € 341.075,00          | € 341.075,00          |
| 210000   Beitrag Kärntner Schulbaufonds          | € 94.185,60           | € 94.185,60           |
| 220000   Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen    | € 37.469,66           | € 37.469,66           |
| 249000   Kostenbeitrag (Kinder-)Tagesbetreuung   | € 153.701,33          | € 137.246,87          |
| 411000   Sozialhilfe - Kopfquote                 | € 1.811.520,26        | € 1.809.150,26        |
| 411000   Sozialhilfeverbandsumlage               | € 238.199,52          | € 238.199,52          |
| 530000   Rettungsbeitrag                         | € 57.741,48           | € 57.741,48           |
| 560000   Beitrag Betriebsabgang Krankenanstalten | € 891.225,36          | € 891.225,36          |
| 690000   Beitrag Verkehrsverbund                 | € 62.440,00           | € 62.440,00           |
| 930000   Landesumlage                            | € 343.748,24          | € 343.748,24          |
| <b>Summe</b>                                     | <b>€ 4.474.391,69</b> | <b>€ 4.455.567,23</b> |

An sonstigem Aufwand schlug sich im Jahre 2020 zu Buche:

| Ansatz   Bezeichnung          | ER             | FR           |
|-------------------------------|----------------|--------------|
| 163XXX   Feuerwehren          | € 233.289,08   | € 606.321,95 |
| 2111XX   Volksschulen         | € 578.495,99   | € 476.831,34 |
| 240XXX   Kindergärten         | € 1.022.904,37 | € 990.823,60 |
| 363000   Ortsbildpflege       | € 152.293,86   | € 151.175,58 |
| 528000   Tierkörperentsorgung | € 13.459,42    | € 12.201,55  |
| 612000   Straßenbau           | € 1.402.831,38 | € 549.208,31 |

|                                  |          |                     |          |                     |
|----------------------------------|----------|---------------------|----------|---------------------|
| 814000   Straßenreinigung        | €        | 131.015,41          | €        | 118.266,33          |
| 815000   Park- und Gartenanlagen | €        | 29.949,11           | €        | 22.571,15           |
| 816000   Öffentliche Beleuchtung | €        | 134.321,54          | €        | 101.326,74          |
| <b>Summe</b>                     | <b>€</b> | <b>3.698.560,16</b> | <b>€</b> | <b>3.028.726,55</b> |

### Kindergärten - Nettobelastung

Nettobelastung der Kindergärten (6 Gruppen - 140 Kinder)

pro Kindergartenkind ER € 4.020,83/FR € 4.362,80

### Personalaufwand

Der Personalaufwand des Jahres 2020 schlägt sich mit € 2.577.753,08 zu Buche.

### Gebührenhaushalt

Die Gebührenhaushalte stellen sich im Einzelnen folgendermaßen dar:

| Gebührenhaushalt    | SA0            | SA00         | SA5          |
|---------------------|----------------|--------------|--------------|
| Wirtschaftshof      | € - 8.763,00   | € - 8.766,52 | € 9.370,48   |
| Wasserversorgung    | € 139.235,16   | € 114.994,92 | € 24.130,67  |
| Abwasserbeseitigung | € 1.103.755,64 | € 864.781,17 | € 331.033,55 |
| Müllbeseitigung     | € 44.467,56    | € 0,00       | € 52.248,12  |
| Wohnhäuser          | € 1.158,30     | € 0,00       | € 2.411,00   |

### Schuldenstand

Der Schuldenstand per 31.12.2020 beträgt € 79.855,00 und ist gänzlich dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung zuzurechnen.

### Rücklagen

Der Rücklagenbestand per 31.12.2020 beträgt € 2.672.626,40.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang SILLHIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2020, gemäß § 54 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz - K-GHG in Verbindung mit § 92 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### TOP 3) Stellenplan 2021

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 27.05.2021

Berichtersteller:

Bgm. Wolfgang SILLHIZ

Die Marktgemeinde Eberndorf beabsichtigt bei der am 02.06.2021 stattfindenden Gemeinderatsitzung nachstehende Änderungen zur Stellenplanverordnung für das Jahr 2021 zu beschließen:

|                                | Stellenplan nach K-GBG |      | Stellenplan nach K-GMG |                  | BRP    |                         |
|--------------------------------|------------------------|------|------------------------|------------------|--------|-------------------------|
| Beschäftigungs-<br>ausmaß in % | VWD-<br>Gruppe         | DKI. | Modell-<br>stelle      | Stellen-<br>wert | Punkte | Änderung ab:            |
| 100,00                         | B                      | VII  | F-ID4                  | 60               | 60,00  | 01.09.                  |
| 100,00                         | D                      | IV   | AK-RSB2A               | 27               | 27,00  |                         |
| 75,00                          | P5                     | III  | TH-RP2                 | 18               |        |                         |
| 100,00                         | C                      | V    | AK-SSB3                | 39               | 39,00  |                         |
| 100,00                         | C                      | V    | AK-FB1B                | 45               | 45,00  | 01.07.                  |
| 100,00                         | C                      | IV   | AK-SSB2A               | 36               | 36,00  |                         |
| 100,00                         | B                      | VII  | TH-FT3A                | 48               | 48,00  | ab 01.09.<br>wegfallend |
| 100,00                         | D                      | IV   | AK-RSB3                | 30               | 30,00  |                         |
| 100,00                         | B                      | VI   | KU-KBER1               | 39               | 39,00  | 01.07.                  |
| 100,00                         | C                      | V    | AK-SSB1                | 33               | 33,00  |                         |
| 100,00                         | C                      | V    | TH-FT2                 | 45               | 45,00  |                         |
| 100,00                         | C                      | V    | AK-SSB2A               | 36               | 36,00  |                         |
| 100,00                         | C                      | V    | AK-ESB2A               | 39               | 39,00  |                         |
| 100,00                         | K                      |      | EP-PL2                 | 45               |        |                         |
| 100,00                         | K                      |      | EP-PL1                 | 42               |        |                         |
| 100,00                         | K                      |      | EP-PFK2                | 39               |        |                         |
| 100,00                         | K                      |      | EP-PFK2                | 39               |        |                         |
| 100,00                         | K                      |      | EP-PFK2                | 39               |        |                         |
| 100,00                         | K                      |      | EP-PFK2                | 39               |        |                         |
| 100,00                         | P3                     | III  | EP-PK2                 | 27               |        |                         |
| 62,50                          | P3                     | III  | EP-PK2                 | 27               |        |                         |
| 75,00                          | P3                     | III  | EP-PK2                 | 27               |        |                         |
| 62,50                          | P3                     | III  | EP-PK2                 | 27               |        |                         |
| 62,50                          | P3                     | III  | EP-PK2                 | 27               |        |                         |
| 100,00                         | P3                     | III  | EP-PK2                 | 27               |        |                         |
| 100,00                         | P3                     | III  | EP-PK2                 | 27               |        |                         |
| 62,50                          | P5                     | III  | TH-RP2                 | 18               |        |                         |

|                  |    |     |         |    |               |        |
|------------------|----|-----|---------|----|---------------|--------|
| 62,50            | P5 | III | TH-RP2  | 18 |               | 01.09. |
| 81,25            | P4 | III | TH-HFK2 | 30 |               |        |
| 75,00            | P4 | III | TH-HFK2 | 30 |               |        |
| 100,00           | P2 | III | TH-HW3A | 30 |               |        |
| 100,00           | P2 | III | TH-HW3A | 30 |               |        |
| 75,00            | P5 | III | TH-RP1  | 15 |               |        |
| 75,00            | P5 | III | TH-RP2  | 18 |               |        |
| 75,00            | P5 | III | TH-RP2  | 18 |               |        |
| 75,00            | P5 | III | TH-RP2  | 18 |               |        |
| 100,00           | P1 | III | TH-FA1  | 39 |               |        |
| 100,00           | P2 | III | TH-HFK2 | 30 |               |        |
| 100,00           | P2 | III | TH-HFK2 | 30 |               |        |
| 100,00           | P3 | III | TH-HFK2 | 30 |               |        |
| 100,00           | P3 | III | TH-HFK2 | 30 |               |        |
| 100,00           | P3 | III | TH-HFK2 | 30 |               |        |
| 100,00           | P3 | III | TH-AT2A | 36 |               |        |
| 100,00           | P3 | III | TH-AT2A | 36 |               |        |
| <b>BRP-Summe</b> |    |     |         |    | <b>477,00</b> |        |

#### Veränderungen gegenüber dem Beschluss im Dezember 2020:

##### **Gültigkeit ab 01.07.2021**

- Die Planstelle B VI aus der Finanzverwaltung ist künftig im Bauamt vorgesehen bzw. die Planstelle C V in der Finanzverwaltung.

##### **Gültigkeit ab 01.09.2021**

- Die Planstelle B VII vom Bauamtsleiter ist künftig für den Amtsleiter vorgesehen.
- Die Planstelle P5 III (Reinigungskraft im Kindergarten Kühnsdorf) ist im Stellenplan ab 01.09.2021 nur noch mit einem Beschäftigungsausmaß von 62,50% vorgesehen.

Alle weiteren Änderungen (Altersteilzeit, Elternteilzeit, Vertretungsregelungen, usw.) sind im Stellenplan nicht zu erfassen bzw. sind diese lediglich im Personalstand zu führen. Die beiden Verordnungsentwürfe wurden vom Gemeindeservicezentrum vorgeprüft. Außerdem wurden die Verordnungsentwürfe über die Web-Anwendung „E-Gemeindeverordnung“ zur Vorbegutachtung durch die Gemeindeabteilung in Vorlage gebracht und mit Schreiben vom 31.05.2021, Zahl: 03-VK123-3/13-202, genehmigt.

Antragsteller,

Bgm. Wolfgang STEINER

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Änderungen zum Stellenplan 2021 bzw. die Verordnungsentwürfe (DokID: D/7128/2021 und D/7132/2021), wie vorgetragen, zu beschließen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### **TOP 4) Erlassung einer Verordnung über die Referateinteilung**

*Vorberatung:*

*Gemeindevorstand am 27.05.2021*

*Berichtersteller:*

*Bgm. Wolfgang STILHIZ*

Auf Grund der Bestimmungen der K-AGO besteht im Zusammenhang mit den Gemeinderatswahlen vom 28.02.2021 auch die Notwendigkeit eine Verordnung über die beabsichtigte Referatsaufteilung zu erlassen.

Gemäß § 69 Abs. 5 K-AGO sind in Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates die Angelegenheiten nach ihrem sachlichen Zusammenhang jedenfalls auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister und, wenn es im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfall erforderlich erscheint, auch auf die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Verordnung des Gemeinderates aufzuteilen. In Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates bedarf die Aufteilung auf die sonstigen Mitglieder zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung.

Nachdem es in der Marktgemeinde Eberndorf bisher immer schon so praktiziert worden ist, sollen auch für diese Legislaturperiode die Agenden des eigenen Wirkungsbereiches, auf die einzelnen Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Eberndorf, laut beiliegendem Verordnungsentwurf, aufgeteilt werden.

Der Verordnungsentwurf wurde positiv vorgeprüft und mit Schreiben der Gemeindeabteilung vom 03.05.2021, Zahl: 03-VK123-32/1-2021, zur Kenntnis genommen.

*Antragsteller:*

*Bgm. Wolfgang STILHIZ*

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Verordnungsentwurf (DokID: D/5836/2021), wie vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### **TOP 5) Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Eberndorf in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften**

*Vorberatung:*

*Gemeindevorstand am 27.05.2021*

*Berichtersteller:*

*Bgm. Wolfgang STILHIZ*

Im Zusammenhang mit der Neukonstituierung des Eberndorfer Gemeinderates ist es erforderlich, die Nominierung von Personen in diversen Verbänden und Organisationen wie folgt vorzunehmen:

##### **a) Nominierung eines Mitgliedes und eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission bei der BH-Völkermarkt**

Gemäß § 11 Abs. 1 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 - K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, idF. LGBl. Nr. 85/2013, ist bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes eine

Grundverkehrskommission errichtet. Aus diesem Grunde sind die Mitglieder und in gleicher Weise die Ersatzmitglieder für die Grundverkehrskommission neu zu bestellen. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates. Zum Mitglied darf nur bestellt werden, wer in den Kärntner Landtag wählbar ist. Die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder müssen selbständig erwerbstätige Landwirte sein. Mangels näherer Determinierung kommen hierbei Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte in Betracht. Wesentlich ist lediglich, dass der Betreffende als Landwirt selbständig erwerbstätig ist, mag er daneben auch einer unselbständigen außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen.

| ALT:                               | NEU:                                      |
|------------------------------------|-------------------------------------------|
| GV Friedrich WINTSCHNIG (Mitglied) | 2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (Mitglied) |
| GR Johann KOLIER (Ersatzmitglied)  | GR Johann KOLIER (Ersatzmitglied)         |

An die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt zu melden sind:

Name, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Personenstand, IBAN, Beruf, genaue Anschrift mit Postleitzahl, E-Mail-Adresse und Handy-Nummer!

#### **b) Nominierung eines nichtständigen Mitgliedes bzw. Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission**

Im § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 - K-OBG, LGBl. Nr. 32/1990, wird bestimmt, dass zur Beratung der Gemeinden in Fragen der Ortsbildpflege bei jeder Bezirkshauptmannschaft eine Ortsbildpflegekommission einzurichten ist.

Gem. § 11 Abs. 3 werden auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates nachstehende Personen nominiert:

| ALT:                                   | NEU:                                  |
|----------------------------------------|---------------------------------------|
| GR Alfred PISKERNIK (Mitglied)         | GV Mag. Matthias BURTSCHER (Mitglied) |
| GV Mag. Stefan KRAMER (Ersatzmitglied) | GV Andreas KUTEJ MA (Ersatzmitglied)  |

#### **c) Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder für die Personalkommission**

Gemäß den Bestimmungen des § 32 Gemeindepersonalvertretungsgesetzes K-GPVG, LGBl. Nr. 40/1983, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 67/2008, ist bei jeder Gemeinde eine Personalkommission zu installieren.

Laut § 32 des zit. Gesetzes muss diese Kommission aus mind. 6 Mitgliedern bestehen, davon jeweils die Hälfte Gemeindevertreter - Bürgermeister und vom Gemeinderat hiezu bestellte Mitglieder. Auf Grund der Zusammensetzung des Gemeinderates wären von der SPÖ 2 und von der VP 1 Vertreter zu nominieren.

| ALT:                                  | NEU:                                      |
|---------------------------------------|-------------------------------------------|
| Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (Mitglied) | Bgm. Wolfgang STEFIZ (Mitglied)           |
| 1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ (Mitglied)  | 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Mitglied)    |
| GV Friedrich WINTSCHNIG (Mitglied)    | 2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (Mitglied) |

2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER GV Mag. Matthias BURTSCHER (Ersatzmitglied)  
 (Ersatzmitglied)  
 GV Mag. Stefan KRAMER (Ersatzmitglied) GV Andreas KUTEJ MA (Ersatzmitglied)  
 GV Kajetan GLANTSCHNIG (Ersatzmitglied) GV Kurt LENGAUER (Ersatzmitglied)

#### d) Nominierung der Mitglieder für den Tourismusverein (Fremdenverkehrsverein) Eberndorf

Auf Grund des bestehenden Zusammenarbeitsvertrages vom 12.07.2017 (erstmalig errichtet am 12.01.1987) hat die Gemeinde das Recht, gemäß § 2 zwei Mitglieder in den Vereinsvorstand des Tourismusvereines zu entsenden, welche im Falle ihrer Verhinderung auch durch Ersatzmitglieder vertreten werden können.

Die Vereinsmitglieder sind vom Gemeinderat zu entsenden, wobei den beiden mandatsstärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien das Recht zusteht, je ein Vereinsvorstandsmitglied zu nominieren. Nach dem GR-Wahl-Ergebnis vom 28.02.2021 haben die SPÖ- und ÖVP-Fraktion das Vorschlagsrecht. Das dritte Vereinsvorstandsmitglied ist jenes Mitglied des Gemeindevorstandes, welches vom Gemeinderat nach den jeweils geltenden Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO die Besorgung der Tourismusaufgaben der Gemeinde übertragen wurden.

| ALT:                                                                          | NEU:                                                                                  |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER (Mitglied)<br>GR Silvia CESAR (Mitglied)    | 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Mitglied)<br>GR Otto PARTL (Mitglied)                    |
| GV Kajetan GLANTSCHNIG (Tourismusreferent)                                    | GV Andreas KUTEJ MA (Tourismusreferent)                                               |
| GR Hildegard JESSERNIG (Ersatzmitglied)<br>GR Bernarda KOMAR (Ersatzmitglied) | GV Mag. Matthias BURTSCHER (Ersatzmitglied)<br>GR Nadja KRAMER MA MA (Ersatzmitglied) |

#### e) Kommunalgesellschaft - Nominierung der Beiratsmitglieder

Mit Beschluss vom 24.02.1987 wurde die gemeindeeigene Kommunalgesellschaft gegründet. Im Sinne der Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung der Kommunal-GesmbH. hat der Bürgermeister und 2 Vizebürgermeister in der Generalversammlung der GmbH das Gesellschaftsrecht für die Marktgemeinde Eberndorf wahrzunehmen.

Um jedoch den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen ein entsprechendes Mitspracherecht in der Kommunalgesellschaft zu sichern, wurde ein Beirat geschaffen. Die Geschäftsordnung vom 12.03.2008 regelt den Wirkungskreis des Beirates der Kommunalgesellschaft. Demnach hat an Sitzungen des Beirates auch der Amtsleiter und Amtsleiter-Stellvertreter als Berater teilzunehmen. Dieser Beirat hat alle Beschlüsse der Gesellschafterversammlung entsprechend vorzubereiten.

| ALT:                                                                                                                                                                                                                                                                                    | NEU:                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (Beiratsmitglied)<br>1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS (Beiratsmitglied)<br>2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER (Beiratsmitglied)<br>GV Friedrich WINTSCHNIG (Beiratsmitglied)<br>GV Mag. Stefan KRAMER (Beiratsmitglied)<br>GV Kajetan GLANTSCHNIG (Beiratsmitglied) | Bgm. Wolfgang STEFITS (Beiratsmitglied)<br>1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Beiratsmitglied)<br>2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (Beiratsmitglied)<br>GV Mag. Matthias BURTSCHER (Beiratsmitglied)<br>GV Andreas KUTEJ MA (Beiratsmitglied)<br>GV Kurt LENGAUER (Beiratsmitglied) |
| GR Alfred PISKERNIK (Ersatzmitglied)                                                                                                                                                                                                                                                    | GR Mag. Anja KROJNIK (Ersatzmitglied)                                                                                                                                                                                                                                       |

GR Dieter POLICAR (Ersatzmitglied)  
GR Johann KOLIER (Ersatzmitglied)

GR Dietmar KRAINZ (Ersatzmitglied)  
GR Josef HASCHEJ (Ersatzmitglied)  
GR Thomas EGGER (Ersatzmitglied)

GR Johann KOLIER (Ersatzmitglied)  
GR Dipl. Ing. Isabell PUCHER-POPODI  
(Ersatzmitglied)  
GR Isabella GELBMANN (Ersatzmitglied)  
GR Otto PARTL (Ersatzmitglied)  
GR Dieter POLICAR (Ersatzmitglied)

#### **f) Vertreter Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld**

Die jeweilige Mitgliedsgemeinde hat für die konstituierende Sitzung des Abwasserverbandes auf Grund der Satzungen mit Beschluss des Gemeinderates in die Mitgliederversammlung 3 Mitglieder, Organe für den Vorstand sowie je 1 Mitglied für die Funktion des Rechnungsprüfers und Schlichtungsstelle zu entsenden. Außerdem sind für die jeweiligen Vertreter auch je 1 Ersatzmitglied zu bestellen. Die Vertreter in der Rechnungsprüfung und Schlichtungsstelle müssen kein ordentliches Mitglied des Gemeinderates sein. Der Vertreter im Vorstand wird aus den nominierten Vertretern der Mitgliederversammlung (normalerweise Bürgermeister) kooptiert.

Anmerkung: Die Rechnungsprüfer dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Vorstandes sein. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.

| <b>ALT:</b>                                                                                                                    | <b>NEU:</b>                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (Mitglied)<br>1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ (Mitglied)<br>2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER (Mitglied) | Bgm. Wolfgang STEFITZ (Mitglied)<br>1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Mitglied)<br>2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (Mitglied) |
| GR Alfred PISKERNIK (Ersatzmitglied)<br>GR Dieter POLICAR (Ersatzmitglied)<br>GV Friedrich WINTSCHNIG (Ersatzmitglied)         | GR Dieter POLICAR (Ersatzmitglied)<br>GR Isabella GELBMANN (Ersatzmitglied)<br>GR Kevin GREBENJAK (Ersatzmitglied)      |
| Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (Vorstand)<br>1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ (Ersatz)                                                   | Bgm. Wolfgang STEFITZ (Vorstand)<br>1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Ersatz)                                                |
| Mario POLICAR (Rechnungsprüfer)<br>Mario HAUDEJ (Ersatz)                                                                       | Jessica LEPELT (Rechnungsprüfer)<br>Helga MOSGAN (Ersatz)                                                               |
| GV Mag. Stefan KRAMER (Schlichtungsstelle)<br>GV Kajetan GLANTSCHNIG (Ersatz)                                                  | GR Nadja KRAMER (Schlichtungsstelle)<br>Bmst. Paul KOMAR (Ersatz)                                                       |

#### **g) Vertreter im Abfallwirtschaftsverband Völkermarkt - St. Veit/Glan**

Die jeweilige Mitgliedsgemeinde hat auf Grund der Satzungen dieses Verbandes mit Beschluss des Gemeinderates in den Verbandsrat den Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied zu entsenden.

| <b>ALT:</b>                                                                                     | <b>NEU:</b>                                                                       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (Mitglied)<br><br>2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER (Ersatzmitglied) | 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Mitglied)<br><br>GR Kevin GREBENJAK (Ersatzmitglied) |

#### **h) Kärntner Bediensteten-Schutzgesetz - Sicherheitsvertrauenspersonen**

Gemäß § 11 Kärntner Bedienstetenschutzgesetz 2005 - K-BSG, LGBl. Nr. 7/2005, sind vor Anhörung der Personalvertretung auf die Dauer des Wahlabschnittes des Gemeinderates Sicherheitsvertrauenspersonen vom Gemeinderat zu bestellen. Zu Sicherheitsvertrauenspersonen dürfen nur Gemeindebedienstete bestellt werden, die die für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendigen personellen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Sicherheitsvertrauenspersonen haben die ihnen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben im Rahmen ihrer Dienstpflichten zu erfüllen. Für jede Sicherheitsvertrauensperson ist in gleicher Weise ein Vertreter zu bestellen. Für jede Dienststelle ist eine der Zahl der Bediensteten und dem Grad der allgemeinen Gefährdung angemessene Zahl von Sicherheitsvertrauenspersonen zu bestellen. Wenn in einzelnen Dienststellen erfahrungsgemäß Gefahren für Leben und Gesundheit der Bediensteten nur im geringen Maß zu erwarten sind, so kann eine Sicherheitsvertrauensperson auch für mehrere Dienststellen bestellt werden. Auf Grund der vorliegenden Struktur würde wie bisher praktiziert die Bestellung von einer Sicherheitsvertrauensperson ausreichen.

| ALT:                                                                               | NEU:                                                                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Bmst. Paul KOMAR (Sicherheitsvertrauensperson)<br>Bmst. Ing. Karl LIESNIG (Ersatz) | Bmst. Paul KOMAR (Sicherheitsvertrauensperson)<br>Johann KOLIER (Ersatz) |

#### **i) Nominierung eines Mitgliedes für die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Völkermarkt-Jaunfeld**

Nachdem sich die Amtsdauer der Organe dieses Gremiums ebenfalls nach der Funktionsperiode des Gemeinderates richtet, sind auf Grund der Satzungen mit Beschluss des Gemeinderates auch hierfür von der jeweiligen Mitgliedsgemeinde entsprechende Vertreter zu nominieren. Die derzeit im Amt befindlichen Organe haben jedoch bis zur Wahl der neuen Organe ihre Funktion auszuüben.

| ALT:                                                                   | NEU:                                                                       |
|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ (Mitglied)<br>GR Dieter POLICAR (Vertreter) | 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Mitglied)<br>GR Isabella GELBMANN (Vertreter) |
| 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ (Vorstand)                                  | 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Vorstand)                                     |
| Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (Schlichtungsstelle)                        | Bgm. Wolfgang STEFITZ (Schlichtungsstelle)                                 |
| FV Mario POLICAR (Rechnungsprüfer)                                     | Jessica LEPELT (Rechnungsprüfer)                                           |

#### **j) Wohnungsvergabekommission**

Bis dato wurde das Vorschlagsrecht für die Vergabe von Genossenschaftswohnungen der bei der Gemeinde eingerichteten Wohnungsvergabekommission eingeräumt. Auf Grund der Tatsache, dass die Zuteilung der freien Wohnungen auf dem schnellsten Wege erfolgen soll, ist es angebracht, die freien Wohnungen (Genossenschaftswohnungen) über Vorschlag des Sachbearbeiters vom hierfür zuständigen Referenten und mit Zustimmung des Bürgermeisters zu vergeben.

| ALT:                                                 | NEU:                                                 |
|------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Bgm. OSR Gottfried WEDENIG<br>GV Kajetan GLANTSCHNIG | Bgm. Wolfgang STEFITZ<br>1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER |

**k) Naturschutzverein Sablatnigmoor**

Der Naturschutzverein wurde vorwiegend zur Unterstützung und Förderung des Naturschutzgebietes „Sablatnigmoor“ installiert. Insbesondere ist dieser Verein zuständig für Maßnahmen, die der Erhaltung, Sanierung, Ausgestaltung, Schaffung oder Pflege dieses ökologisch wertvollen Biotops dienen.

Für den Investitionsbeirat werden statutengemäß seitens der Marktgemeinde Eberndorf fünf Vertreter nominiert, und zwar:

| ALT:                       | NEU:                           |
|----------------------------|--------------------------------|
| Bgm. OSR Gottfried WEDENIG | Bgm. Wolfgang STEFIZ           |
| 1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ  | 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER    |
| GV Friedrich WINTSCHNIG    | 2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG |
| GV Mag. Stefan KRAMER      | GV Andreas KUTEJ MA            |
| GV Kajetan GLANTSCHNIG     | GV Kurt LENGAUER               |

**l) Vertreter Schutzwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld**

Die jeweilige Mitgliedsgemeinde hat für die konstituierende Sitzung des Abwasserverbandes auf Grund der Satzungen mit Beschluss des Gemeinderates in die Mitgliederversammlung 2 Mitglieder, Organe für den Vorstand sowie je 1 Mitglied für die Funktion des Rechnungsprüfers und Schlichtungsstelle zu entsenden. Außerdem sind für die jeweiligen Vertreter auch je 1 Ersatzmitglied zu bestellen. Die Vertreter in der Rechnungsprüfung und Schlichtungsstelle müssen kein ordentliches Mitglied des Gemeinderates sein. Der Vertreter im Vorstand wird aus den nominierten Vertretern der Mitgliederversammlung (normalerweise Bürgermeister) kooptiert. Ein Ersatz für die Mitglieder ist laut Satzungen nicht mehr notwendig.

Anmerkung: Die Rechnungsprüfer dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Verbandsvorstandes sein. Die Mitglieder der Schlichtungsstelle dürfen keine Vorstandsmitglieder sein.

| ALT:                                       | NEU:                                            |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (Mitglied)      | Bgm. Wolfgang STEFIZ (Mitglied)                 |
| GV Friedrich WINTSCHNIG (Mitglied)         | 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Mitglied)          |
| 1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ (Ersatzmitglied) | 2. Vzbgm. Friedrich WINTSCHNIG (Ersatzmitglied) |
| GR Ernst TOMIC (Ersatzmitglied)            | GR Isabella GELBMANN (Ersatzmitglied)           |
| Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (Vorstand)      | Bgm. Wolfgang STEFIZ (Vorstand)                 |
| keine Nominierung (Ersatz)                 | 1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER (Ersatz)            |
| Mario POLICAR (Rechnungsprüfer)            | Jessica LEPELT (Rechnungsprüfer)                |
| keine Nominierung (Ersatz)                 | Helga MOSGAN (Ersatz)                           |
| keine Nominierung (Schlichtungsstelle)     | GR Nadja KRAMER (Schlichtungsstelle)            |
| keine Nominierung (Ersatz)                 | Bmst. Paul KOMAR (Ersatz)                       |

Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) stellt fest, dass die Entsendung von Vertretern in Verbände, Kommissionen, Organisationen usw. natürlich in den Händen der mit dem stärksten Wählervertrauen ausgestatteten Parteien, also diesmal der SPÖ und der ÖVP, liegt. Man wird dennoch, ohne zu den Verhandlungen miteingeladen worden zu sein, demokratiepolitisch zustimmen.

Es wundert jedoch, dass wer auch immer von Seiten der ÖVP die Verhandlungen geführt hat, beim Punkt „j.) Wohnungsvergabekommission“, die zur Erinnerung die letzten 12 Jahre hindurch vom amtierenden Bürgermeister, zusammen mit einem Vorstandsmitglied einer anderen Fraktion, also SPÖ Wedenig und FPÖ Glantschnig, für alle Bürgerinnen und Bürger, transparent geführt wurde, nun in der alleinigen Hand einer Fraktion, also ausschließlich der SPÖ ist. Dies erinnert stark an unrühmliche Zeiten, wo Wohnungsvergaben oftmals intransparent und zum großen Ärgernis für die Wohnungssuchenden über die Bühne gegangen sind. Seitens der FPÖ-Fraktion wird dies so zur Kenntnis genommen, aber absolut nicht für gut geheißen.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde Eberndorf in Verbände, Kommissionen, Organisationen und Gesellschaften, wie in den Unterpunkten von a) bis l) vorgeschlagen, zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### **TOP 6) Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld - Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die künftige Verrechnung**

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 27.05.2021

Berichtersteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Mit 01.01.2020 trat die Voranschlags- und Rechnungswesenverordnung 2015 (VRV 2015) in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt haben die Städte und Gemeinden das neue kommunale Haushaltswesen auf Basis eines integrierten Drei-Komponenten-Haushalts, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, anzuwenden.

Somit wurde mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 auch eine Anpassung der Abrechnungslogik im Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld, welcher die Abrechnung ebenfalls nach kameralen Grundsätzen geführt hat, notwendig und wurde die Darstellung dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) angenähert. Mehr oder weniger regelt diese Rahmenvereinbarung künftige Verrechnungen zwischen dem Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld und den Mitgliedsgemeinden.

Ursprünglich hätte diese Rahmenvereinbarung bereits im Herbst 2020 beschlossen werden sollen. Seitens der Gemeindeabteilung wurde jedoch empfohlen, mit der Beschlussfassung der Rahmenvereinbarung zu warten, bis eine laufende Prüfung dazu abgeschlossen ist und eine finale Abklärung der Buchungsanweisungen erfolgt ist.

Mit E-Mail vom 06.05.2021 hat die Gemeindeabteilung mitgeteilt, dass aufgrund der erfolgten finalen Abstimmung nunmehr einer Beschlussfassung der Rahmenvereinbarung nichts mehr im Wege steht.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Rahmenvereinbarung, wie vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### **TOP 7) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld - Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die künftige Verrechnung**

*Vorbereitung:*

*Gemeindevorstand am 27.05.2021*

*Berichtersteller:*

*Bgm. Wolfgang STEFIZ*

Mit 01.01.2020 trat die Voranschlags- und Rechnungswesenverordnung 2015 (VRV 2015) in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt haben die Städte und Gemeinden das neue kommunale Haushaltswesen auf Basis eines integrierten Drei-Komponenten-Haushalts, bestehend aus Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt, anzuwenden.

Somit wurde mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2019 auch eine Anpassung der Abrechnungslogik im Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld, welcher die Abrechnung ebenfalls nach kameralen Grundsätzen geführt hat, notwendig und wurde die Darstellung dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) angenähert. Mehr oder weniger regelt diese Rahmenvereinbarung künftige Verrechnungen zwischen dem Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld und den Mitgliedsgemeinden.

Ursprünglich hätte diese Rahmenvereinbarung bereits im Herbst 2020 beschlossen werden sollen. Seitens der Gemeindeabteilung wurde jedoch empfohlen, mit der Beschlussfassung der Rahmenvereinbarung zu warten, bis eine laufende Prüfung dazu abgeschlossen ist und eine finale Abklärung der Buchungsanweisungen erfolgt ist.

Mit E-Mail vom 06.05.2021 hat die Gemeindeabteilung mitgeteilt, dass aufgrund der erfolgten finalen Abstimmung nunmehr einer Beschlussfassung der Rahmenvereinbarung nichts mehr im Wege steht.

*Antragsteller:*

*Bgm. Wolfgang STEFIZ*

Dem Gemeinderat wird empfohlen, der Rahmenvereinbarung, wie vorgetragen, die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### **TOP 8) Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld - Annahme und Anerkennung des Schuldscheines vom Fondsdarlehen des Landes für den Bauabschnitt BA02**

*Vorbereitung:*

*Gemeindevorstand am 27.05.2021*

*Berichtersteller:*

*Bgm. Wolfgang STEFIZ*

Der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld hat nunmehr den Bauabschnitt BA 02 Tiefbrunnen Gablern abgeschlossen. Die Kollaudierung vom 18.06.2020 hat ergeben, dass die endgültig förderungswürdigen Herstellungskosten in der Höhe von € 466.156,00 anerkannt worden sind. Davon beträgt das Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds € 153.831,00. Als Jahresannuität ist ein Betrag von € 20.705,25 angegeben. Der Beginn der Rückzahlung erfolgt mit 01.01.2042 in 10 gleichen Jahresraten. Förderungsnehmer ist der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld. Die Gemeinden Eberndorf und Völkermarkt haften jedoch zu je 50 % für die Abdeckung der Annuitäten mit Zuschüssen aus ihren WVA-Haushalten.

*Antragsteller:*

*Bgm. Wolfgang STEFIZ*

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Inhalt des Landesschuldscheines vom Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld für das Bauvorhaben BA 02 in der Höhe von € 153.831,00 samt dem Annuitätenrückzahlungsplan vollinhaltlich zuzustimmen.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**TOP 9) Kaufvertrag Marktgemeinde Eberndorf - PAKU Karosserie Lack & KFZ Technik GmbH (Wegangelegenheit)**

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 27.05.2021

Berichtersteller:

Bgm. Wolfgang STILHIZ

Die Fa. PAKU Karosserie Lack & KFZ Technik GmbH hat mit Schreiben vom 09.11.2020 der Marktgemeinde Eberndorf ein Kaufangebot für die Riemenparzelle mit der Grst. Nr. 529/7, KG Kühnsdorf gestellt. Als Kaufpreis wurden € 2.500,00 vereinbart. In der GV-Sitzung am 10.12.2020 wurde der Grundsatzbeschluss für den Verkauf gefasst.

Mittlerweile wurde der für den Verkauf erforderliche Vertrag von der Juridicom Holzer Kofler Mikosch Kasper Rechtsanwälte OG, 9020 Klagenfurt im Auftrag der Fa. PAKU ausgearbeitet und der Marktgemeinde Eberndorf übermittelt.

Vertragsgegenstand ist das Trennstück Nr. 1 im Ausmaß von 125 m<sup>2</sup>, gebildet aus dem Grundstück Nr. 529/7, der EZ 889, KG 76108 Kühnsdorf, gemäß der Vermessungsurkunde der Launoy - Santer ZT GmbH vom 20.10.2021, GZ G0521/20. Als Kaufpreis ist ein Pauschalbetrag in der Höhe von € 2.500,00 angeführt.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang STILHIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Kaufvertrag, wie vorgetragen, abzuschließen zwischen der Marktgemeinde Eberndorf als Verkäuferin und der PAKU Karosserie Lack & KFZ Technik GmbH, Mitte 31, 9125 Kühnsdorf, als Käufer vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**TOP 10) Abtretung von 13 m<sup>2</sup> aus Parz. Nr. 446, KG 76101 Buchbrunn, aus dem öffentlichen Gut - Übereignung an Skof Franz und Ingeborg**

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 27.05.2021

Berichtersteller:

Bgm. Wolfgang STEFIZ

Auf Veranlassung von Herrn Franz Skof und Frau Ingeborg Skof, Oberburg 73, 9141 Eberndorf, wurden die lt. Vermessungsurkunde „GZ: G0470B/20 vom 08.04.2020, Vermessungsbüro Launoy - Santer Ziviltechniker GmbH, Kirchplatz 3, 9141 Eberndorf, angeführten Grundstücke neu vermessen bzw. fand eine Berichtigung der Naturgrenzen statt.

Entsprechend der Übertragungsurkunde Dr. Thomas Friedrich Uznik, öffentlicher Notar, Kirchplatz 1, 9141 Eberndorf, AZ: 2615/2020 dr, erklärt sich die Marktgemeinde Eberndorf bereit, das in der vorbezeichneten Vermessungsurkunde ausgewiesenen Trennstück „3“ im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> des Grundstückes, Parz. Nr. 446 KG Buchbrunn, der Liegenschaft EZ 141 Grundbuch 76101 Buchbrunn, unentgeltlich, kosten- und lastenfrei in das Eigentum des Herrn Franz Skof und der Frau Ingeborg Skof

als jeweilig Hälfte-Eigentümer der Liegenschaft Einlagezahl 110 Grundbuch 76101 Buchbrunn zu übereignen.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang SIIIIIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

- Entsprechend der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy-Santer Ziviltechniker GmbH, Kirchplatz 3, 9141 Eberndorf, GZ: G0470B/20 vom 08.04.2020 ausgewiesene Trennstück „3“ im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> kostenlos und lastenfrei an Herrn Franz Skof und Frau Ingeborg Skof zu übertragen und für die Verbücherung gem. LiegTeilG. die Teilfläche im Ausmaß von 13 m<sup>2</sup> des Grundstückes Parz. Nr. 446 KG Buchbrunn, kostenlos und lastenfrei aus dem öffentlichem Gut (Straßen und Wege) auszuscheiden.
- Der vom öffentlichem Notar, Dr. Thomas Friedrich Uznik, Kirchplatz 1, 9141 Eberndorf, ausgearbeiteten und vorgelegten Übertragungsurkunde AZ: 2615/2020 die Zustimmung zu erteilen.
- Die Verordnung (DokID: D/5562/2021) vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**TOP 11) Wegangelegenheit - Fernando Colazzo und Mag. Friedrich Sowak, vertr. durch die Holzer Kofler Mikosch Kasper Rechtsanwälte OG, Bahnhofstraße 51/DG, 9020 Klagenfurt - Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy-Santer, GZ: G0521/20 vom 20.01.2021 - Abtretung von Teilflächen in das öffentliche Gut**

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 27.05.2021

Berichtersteller:

Bgm. Wolfgang SIIIIIZ

Die eingereichte Teilung lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy - Santer, Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, 9141 Eberndorf, GZ: G0521/20 vom 20.01.2021, wurde bereits mit Teilungsbescheid vom 10.03.2021, DokID: D/3737/2021, seitens der Marktgemeinde Eberndorf genehmigt.

Aus dem Teilungsbescheid, DokID: D/3737/2021, vom 10.03.2021 geht hervor, dass Herr Fernando Colazzo und Herr Mag. Friedrich Sowak, vertreten durch die Holzer Kofler Mikosch Kasper Rechtsanwälte OG, Bahnhofstraße 51/DG, 9020 Klagenfurt, das Trennstück Nr. 3 im Gesamtausmaß von 80 m<sup>2</sup> kostenlos und lastenfrei ins Eigentum der Marktgemeinde Eberndorf - öffentliches Gut (Straßen und Wege) - dies durch Zuschreibung zu der Liegenschaft EZ 889, GB 76108 Kühnsdorf, unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grst. Nr. 1148/3, KG Kühnsdorf, abtreten.

Antragsteller:

Bgm. Wolfgang SIIIIIZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, entsprechend der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Launoy - Santer, Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen, 9141 Eberndorf, GZ: G0521/20 vom 20.01.2021, für die Verbücherung gem. LiegTeilG., der Übernahme der Teilflächen lt. Teilungsausweis kostenlos und lastenfrei ins öffentlich Gut (Straßen und Wege) der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen bzw. die Zustimmung zu erteilen sowie dem Verordnungsentwurf (DokID: D/7818/2021), vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**TOP 12) Personalangelegenheiten - VERTRAULICH**

siehe Zusatzniederschrift!

## **SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE**

Nachdem zu Sitzungsbeginn "Selbständige Anträge" gem. § 41 K-AGO eingebracht wurden, bringt Bürgermeister Wolfgang STEFITS vor Behandlung des vertraulichen Tagesordnungspunktes „Personalangelegenheiten“ die Anträge wie folgt zur Verlesung:

### **Selbständiger Antrag (1) der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“**

Der Eberndorfer Gemeinderat möge die Asphaltierung der Zufahrtsstraße zum Anwesen Buchhalm 89, Frau Helga Klanschek, beschließen.

#### Begründung:

Bereits im Jahr 2015 wurde das neu errichtete Wohnhaus bezogen und weitere Parzellierungen sind in diesem Bereich gegeben.

Eberndorf, 02.06.2021

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der EU-Projekte, Umwelt- Klima- und Naturschutz, Ortsbildpflege und Friedhöfe, Tiefbau (Straßenwesen), Wirtschaftshof der Marktgemeinde Eberndorf zur Beratung zugewiesen.

### **Selbständiger Antrag (2) der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“**

Der Eberndorfer Gemeinderat möge die Umbenennung des Straßenzuges Hauptstraße um die Hausnummern 31,35,37 und 41 beschließen.

#### Begründung:

Im Zentrum von Mittlern befindet sich der Straßenzug Hauptstraße. Dieser umschließt auch die Zufahrt zu den oben angeführten Anwesen, wodurch im Ernstfall keine genaue Ortung für Rettungskräfte gewährleistet ist. Aus diesem Grund wurde von den betroffenen Anrainern eine Umbenennung angesucht. Im Anhang befindet sich das Ansuchen samt Änderungsvorschlägen.

Eberndorf, 02.06.2021

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Finanzen, Personal, Feuerwehren, Kultur der Marktgemeinde Eberndorf zur Beratung zugewiesen.

### **Selbständiger Antrag (3) der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“**

Der Eberndorfer Gemeinderat möge einen Pachtvertrag mit dem Stift St.-Paul zur Errichtung des Gemeindebades „Gösselsdorfer See“, beschließen.

#### Begründung:

Die Marktgemeinde Eberndorf ist als Tourismusgemeinde gut positioniert. Ein wesentlicher Anziehungspunkt ist der Gösselsdorfer See. In den letzten Jahren war es dem Verpächter des Bades nicht möglich, dieses Naturjuwel so zu bewirtschaften, dass das Strandbad für die Bevölkerung und für

die Touristen als Erholungsgebiet weitgehend nutzbar war. Der Grundstückseigentümer, das Stift St.-Paul hat nunmehr die Marktgemeinde Eberndorf eingeladen, das Strandbad des Gösselsdorfer Sees zu pachten.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf möge die Pachtung beschließen. In weiterer Folge wird der Tourismusverein Eberndorf das Gemeindebad betreiben. Eine diesbezügliche Vereinbarung ist mündlich getroffen worden, die Verschriftlichung wird folgen. Die Marktgemeinde Eberndorf wird durch den Bauhof das Bad „Sommerfit“ machen, die „Einwinterung“ und die Grünraumbewirtschaftung durchführen. Für die Saison 2021 wurde seitens des Stiftes St.-Paul auf den Pachtzins verzichtet. Pachtdauer und Pachtzins für die kommenden Jahre wird nach dem Ablauf der diesjährigen Saison mit dem Stift St.-Paul festgelegt.

Eberndorf, 02.06.2021

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Finanzen, Personal, Feuerwehren, Kultur der Marktgemeinde Eberndorf zur Beratung zugewiesen.

#### **Selbständiger Antrag (4) der Gemeinderatsfraktion „ÖVP“**

Der Eberndorfer Gemeinderat möge den Kauf der Grundstücke 434/9 und 434/1, beide KG 76102, beschließen.

#### Begründung:

Im Zentrum von Eberndorf befinden sich die Grundstücke 434/9 und 434/1 (beide KG 76102). Die etwa 2 ha sind derzeit als Sportstätte gewidmet. Das Stift St. Paul als Grundstückseigentümer hat der Marktgemeinde Eberndorf das Grundstück zum Kauf angeboten. Die vorläufigen Verkaufsgespräche ergaben einen Grundpreis von 25€/m<sup>2</sup>. Es besteht die einmalige Chance, in Mitten von Eberndorf ein großes Grundstück anzukaufen. Die Finanzierung kann über den Bodenbeschaffungsfond/Regionalfond erfolgen.

Eberndorf, 02.06.2021

Dieser Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem Ausschuss für Angelegenheiten der Finanzen, Personal, Feuerwehren, Kultur der Marktgemeinde Eberndorf zur Beratung zugewiesen.

\*\*\*\*\*

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

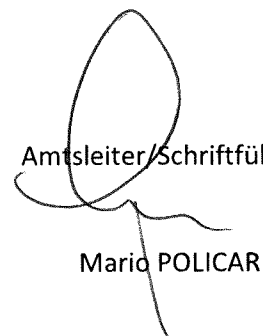
Eberndorf, 02.06.2021

Bürgermeister:



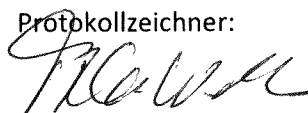
Wolfgang STEFITS

Amtsleiter/Schriftführer:

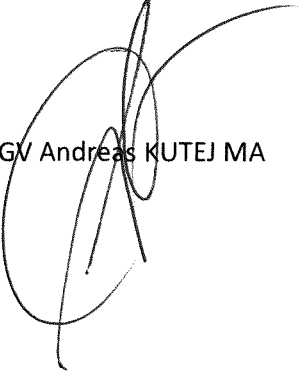


Mario POLICAR

Protokollzeichner:



1. Vzbgm. Wolfgang TISCHLER



GV Andreas KUTEJ MA

